

WO KANN ICH MICH FÜR DIE STIPENDIEN BEWERBEN?

Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen
bis zum 1. April 2019 an:

Vorsitzender Aktionsbündnis zur Förderung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses

Univ.-Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Stephan Letzel
cc) Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin
der Universitätsmedizin Mainz

Obere Zahlbacher Straße 67
55131 Mainz

WER SIND WIR?

Das Aktionsbündnis Arbeitsmedizin ist ein Zusammen-
schluss aus mehr als 50 Partnern aus Politik, Berufsver-
bänden, Forschung und Lehre, Wirtschaft und der
gesetzlichen Unfallversicherung. Gemeinsam wollen wir
den arbeitsmedizinischen Nachwuchs in Deutschland
gezielt fördern und mehr Medizinerinnen und Medizi-
ner für eine ärztliche Tätigkeit im Betrieb gewinnen.

WEITERE FÖRDERPROGRAMME

▶ Stipendium Arbeitsmedizin/ Betriebsmedizin

Das Stipendium unterstützt

- **Ärztinnen und Ärzte** bei der beruflichen
Qualifizierung zur Gebietsbezeichnung
Arbeitsmedizin oder zur Zusatzbezeichnung
Betriebsmedizin,
- **Studierende der Humanmedizin**
bei ihrer arbeits- bzw. betriebsmedizini-
schen Ausbildung.

Interessiert?

Hier erfahren Sie mehr über unser Engagement:
www.aktionsbueundnis-arbeitsmedizin.de



Promotionsstipendium
Arbeitsmedizin

▶ **Bewerbungsschluss**
1. April 2019



KLINIK?
PRAXIS?
BETRIEB!

ZUKUNFTSJOB
ARBEITSMEDIZIN.
DAFÜR setzen wir
uns ein.



Mediziner und Manager in einer Person: Das Aktionsbündnis fördert Stipendien für die Arbeitsmedizin



Unternehmen beraten, Arbeitsplätze mitgestalten, die Gesundheit der Beschäftigten schützen: Das alles gehört zum Aufgabenfeld der Fachkräfte für Arbeitsmedizin. Betriebsärzte und -ärztinnen sind Mediziner und Manager in einer Person in einem spannenden Arbeitsumfeld mit geregelten Arbeitszeiten.

Um Studierende der Medizin sowie bereits approbierte Ärztinnen und Ärzte für das Fachgebiet zu gewinnen, fördert das Aktionsbündnis mit Stipendien Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Promotionsstipendien aus dem gesamten Gebiet der Arbeitsmedizin.

WER KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Bewerben können sich Studierende der Humanmedizin nach erfolgreich abgelegter erster Ärztlicher Prüfung (M1 beziehungsweise Physikum) sowie approbierte, aber noch nicht promovierte Ärztinnen und Ärzte in Deutschland. Gefördert wird die Promotion zu einem arbeitsmedizinischen Thema.



*Mitten im Leben –
mitten im Betrieb*

WIE HOCH UND WIE LANGE KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten pauschal 300 € im Monat, die Förderdauer beträgt ein Jahr. In Ausnahmefällen kann eine Verlängerung um weitere sechs Monate beantragt werden. Nach sechs Monaten ist ein Zwischenbericht vorzulegen. Sind darin relevante Abweichungen vom Arbeitsplan zu erkennen, kann auf Vorstandsbeschluss die weitere Förderung eingestellt werden.

WELCHE UNTERLAGEN SIND DER BEWERBUNG BEIZUFÜGEN?

- Tabellarischer Lebenslauf
- Ärztinnen und Ärzte: Approbationsurkunde
- Studierende: Immatrikulationsbescheinigung und Zeugnis der ersten Ärztlichen Prüfung (Physikum)
- kurze Begründung des Antrags
- Exposé der Promotionsarbeit (max. 8 Seiten zzgl. Literaturverzeichnis; einseitig bedruckt, Schriftgröße 11 sowie Zeilenabstand 1,5)
- Zeit- und Arbeitsplan der Promotion mit Meilensteinen, unterschrieben von der Promovendin, dem Promovenden und der Person, die die Promotionsarbeit betreut
- ein Gutachten des betreuenden arbeitsmedizinischen Hochschullehrers bzw. der betreuenden arbeitsmedizinischen Hochschullehrerin

WER ENTSCHIEDET ÜBER DIE VERGABE EINES STIPENDIUMS ARBEITSMEDIZIN/ BETRIEBSMEDIZIN?

Der Vorstand des Aktionsbündnisses entscheidet einstimmig über die Vergabe. Folgende Auswahlkriterien werden dabei zugrunde gelegt:

- Qualifikation der Antragstellerin, des Antragstellers
- Begründung des Antrags
- Thema der Promotionsarbeit
- Eingereichtes Exposé der Promotionsarbeit
- Ggf. wirtschaftliche und/oder soziale Gesichtspunkte

Auf die Gewährung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.